

1. Präambel

Das BundesNetzwerk Kinder- und Jugendbeteiligung (nachfolgend „Netzwerk“ genannt) ist ein bundesweiter Zusammenschluss von Fachkräften aus dem Bereich der Kinder- und Jugendbeteiligung. Die meisten Mitglieder sind ausgebildete Moderatorinnen und Moderatoren für Beteiligungsprozesse und Trainerinnen und Trainer für die Moderationsausbildung oder verfügen über langjährige Praxis- und Beratungserfahrungen in der Kinder- und Jugendbeteiligung. Vertreten sind unterschiedliche Professionen und Arbeitszusammenhänge: (Sozial-) Pädagogik, Planung (Stadt, Region, Landschaft, Verkehr) Verwaltung, Architektur, Jura, Wissenschaft, Politik etc. Fachlich und strukturell unterstützt das Deutsche Kinderhilfswerk e.V. die Arbeit des Netzwerkes.

Die Vision der Netzwerkmitglieder ist eine selbstverständliche Beteiligungskultur in allen Lebensbereichen von Kindern und Jugendlichen sowie eine demokratische Gesellschaft, die allen Generationen ermöglicht, sich Beteiligungskompetenzen anzueignen und sich aktiv einzubringen. Weiterführende Ziele, Themen und Aufgaben sind im Selbstverständnis des Netzwerkes festgehalten.

2. Mitglieder

Mitglieder können natürliche Personen werden, die die Netzwerkziele teilen. Sie müssen mit dem Beitritt dem Selbstverständnis des Netzwerkes zustimmen. In den Sitzungen können sie die Perspektive der juristischen Person, für die sie arbeiten, einbringen.

Die Netzwerkmitglieder sind über eine E-Mail-Liste und das Internetforum „BundesNetzwerk Kinder- und Jugendbeteiligung“ (www.kinderrechte.de) miteinander verbunden.

Bei Interesse an der Arbeit oder daran, Mitglied zu werden, wenden Sie sich an die Lenkungsgruppe des Netzwerkes. Kontakt über: Deutsches Kinderhilfswerk, Fachstelle Kinder- und Jugendbeteiligung, Leipziger Straße 116-118, 10117 Berlin.

3. Netzwerkplenum und Netzwerktreffen

Das Netzwerkplenum trifft sich einmal im Jahr im Rahmen des zweitägigen Netzwerktreffens.

Das Netzwerkplenum entscheidet über Grundsatzfragen, die das Selbstverständnis betreffen, und fachliche Positionen des Netzwerkes nach außen. Im Rahmen des Plenums werden Themen und Schwerpunkte für das folgende Jahr festgelegt und entsprechende Arbeitsgruppen gebildet.

Das Netzwerkplenum wählt seine Mitglieder der Lenkungsgruppe.

Das Netzwerkplenum überprüft die Zweckmäßigkeit und Praktikabilität der Geschäftsordnung und passt sie bei Bedarf an.

Das Netzwerkplenum nimmt die Berichte der Lenkungsgruppe und der Arbeitsgruppen entgegen. Die Vorbereitungsgruppe des Netzwerktreffens kann Gäste einladen.

Entscheidungsregeln des Netzwerkplenums

1. Alle Mitglieder verfügen über das einfache Stimmrecht. Nur anwesende Mitglieder können ihr Stimmrecht wahrnehmen.
2. Das Netzwerkplenum besteht aus den beim Beschluss anwesenden Mitgliedern des Netzwerkes und ist antrags- und beschlussfähig. Es bestimmt die Wahlleitung

3. Das Beschlussverfahren ist zweistufig.

1. Stufe

Das Netzwerkplenum versucht, seine Beschlüsse nach Austausch von Argumenten einstimmig ohne Nein-Stimmen zu fassen.

Einstimmigkeit ist bei mindestens 4/5 Ja-Stimmen gegeben.

Ist keine Einstimmigkeit gegeben, gilt der Antrag als nicht angenommen.

In diesem Fall gibt es die Gelegenheit, die Nein-Stimmen und Enthaltungen zu begründen. Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, dass die/der Antragsstellende den Antrag zurück nimmt.

2. Stufe

Derselbe Antrag wird in einem zweiten Abstimmungsschritt mit mindestens 4/5 Ja-Stimmen beschlossen.

Es besteht die Möglichkeit, einen neuen Antrag zu formulieren und zur Abstimmung zu bringen, beginnend mit der ersten Stufe.

4. Lenkungsgruppe

Die Lenkungsgruppe soll aus sechs Personen aus dem Netzwerkplenum und einer Vertreterin/einem Vertreter des Deutschen Kinderhilfswerks zusammengesetzt sein. Die Lenkungsgruppe soll die Pluralität des Netzwerkes wiedergeben.

Die Amtszeit der Lenkungsgruppe dauert zwei Jahre. Die Wiederwahl ist ein Mal möglich. Um die Kontinuität der Arbeit zu unterstützen, soll die Amtszeit der Lenkungsgruppenmitglieder nicht gleichzeitig enden.

Die Lenkungsgruppe regelt die Zusammenarbeit mit dem Deutschen Kinderhilfswerk. Laufende Maßnahmen, die dem Selbstverständnis des Netzwerkes entsprechen, liegen in der Verantwortung der Lenkungsgruppe. Dies betrifft zum Beispiel Projektkonzepte, Akquise und Verhandlungen. Die Lenkungsgruppe vertritt das Netzwerk nach außen und kann Kooperationen eingehen. Sie kann eigenständig Pressemitteilungen herausgeben. Für aktuelle Anlässe ermittelt die Lenkungsgruppe auch außerhalb der Netzwerktreffen die Positionen des Netzwerkplenums per E-Mail-Abfrage.

Die Lenkungsgruppe koordiniert die Kommunikation über das Forum und den E-Mail-Verteiler.

5. Arbeitsgruppen

Arbeitsgruppen gründen sich im Auftrag des Netzwerkplenums zu festgelegten Themen. Darüber hinaus können sich nach Bedarf thematische Arbeitsgruppen bilden, die sich ihren Auftrag beim nächsten Netzwerktreffen bestätigen lassen. Zu aktuellen Anlässen kann die Lenkungsgruppe Arbeitsgruppen berufen.

Arbeitsgruppen können in ihrem Verantwortungsbereich Kooperationen eingehen. Um den dezentralen Austausch zu fördern, können sich regionale Gruppen bilden.

6. Gründung und Inkrafttreten

Das Netzwerk hat sich beim Netzwerktreffen 2008 in Kassel gegründet. Die vorliegende Geschäftsordnung und das Selbstverständnis sind auf dem Treffen 12. März 2011 in Hofgeismar verabschiedet worden.